

Campingplatzordnung

Wir betrachten uns als einen freien Campingplatz und möchten den Aufenthalt bei uns **nicht** durch strenge Auflagen reglementieren. Dennoch haben wir bestimmte Spielregeln aufgestellt, die ein sorgloses Miteinander ermöglichen sollen. Bei verschiedenen Ansichten kann so eine einheitliche Grundregelung gelten.



§1 *Wir sind familienfreundlich*

Stört Sie ein Kinderlachen, sagen Sie es uns, damit wir die Rechnung für Ihre Abreise fertig machen können.

Aus diesem Grund gibt es auch keine Ruhezeit zur Mittagsstunde.

§2 *Auf dem Campingplatz darf nur im Schrittempo gefahren werden.*

§3 *Anmeldung und Gebühren*

Jeder Besucher hat sich **vor dem Betreten des Campingplatzes** bei der Platzleitung (im Restaurant) anzumelden. Die Anmeldung wird schriftlich verfasst oder bei einem Tagesaufenthalt mündlich vereinbart.

Sollten angemeldete Camper Besuch empfangen, ist dies der Platzleitung zu melden. Dieser Besuch hat sich ebenfalls **vor Betreten des Campingplatzes** anzumelden. Die Platzleitung behält sich vor, eine Tagesgebühr zu erheben. Die Tagesgebühr gilt von 9:00 bis 20:00. Alle Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

§4 *Ruhezeiten*

Die Ruhezeit geht von 22:00 Uhr bis 07:30 Uhr. Der Campingplatz darf in dieser Zeit nicht befahren werden. Der Geräuschpegel von Musik, Unterhaltungen, etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren und ab 23:00 ist die Musik komplett aus zu machen. Hier sollte auf andere Gäste Rücksicht genommen werden.

Techno und andere basslastige Musik sind grundsätzlich, also gantztägig verboten.

§5 *Müllentsorgung – das ist wirklich wichtig*

Es wird darauf hingewiesen, dass der anfallende Müll getrennt werden **muss!**

Dazu befinden sich im Eingangsbereich (auf dem Parkplatz) jeweils Container für Glas, Papier und Gelbe Säcke sowie Tonnen für Restmüll. Müllsäcke können bei Bedarf im Restaurant gekauft werden.

Die Entsorgung von mitgebrachtem Hausmüll und Sperrmüll wie z.B. Tankstellengrills ist nicht gestattet. Ein nachweislicher Verstoß gegen diese Auflage wird mit einer Säuberungsgebühr von 100,00€ belegt, da wir den Müllcontainer komplett ausleeren und komplett neu sortieren müssen. Das ist nicht sehr angenehm.

§6 *Nutzung der Sanitäranlagen und des Spülhauses*

Die Entsorgung von Abwasser sowie Spül- und Waschwasser von Körper und Kleidung auf den Stellplätzen ist untersagt. Für die genannten Entsorgungen sind die dafür vorgesehenen Örtlichkeiten - das Spülhaus und das Sanitärhaus - aufzusuchen.

Chemietoiletten werden nur in der dafür eingerichteten Stelle entleert. Voraussetzung für die Entleerung der Chemietoilette auf unserem Platz ist die Verwendung von Sanitärzusätzen, welche die Auszeichnung mit dem **Blauen Engel** aufweisen. Andere Zusätze zerstören die bakterielle Fauna unserer Kläranlage – fragt dazu einfach die Platzleitung.

Das freie Urinieren ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis.

§7 Begleitung von Kindern

Kinder bis 7 Jahre oder Kinder, die einen hygienischen Toilettengang noch nicht beherrschen, sind von einer verantwortungsvollen erwachsenen Person bei der Benutzung aller sanitären Anlagen zu begleiten. Das freie Urinieren auf dem gesamten Platz ist auch für Kinder untersagt.

§8 Sauberkeit

Der Standplatz ist vom Mieter jederzeit sauber zu halten und bei Abreise in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzulassen.

§9 Anleinplicht für Hunde

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verschmutzungen sind vom Halter unverzüglich zu entfernen. Wird der Hund nach mündlicher Ermahnung nicht angeleint oder die Verschmutzung beseitigt, ist mit sofortigem Platzverweis zu rechnen.

Hunde dürfen die Spiel- und Sportplätze sowie die Sanitärgebäude nicht betreten.

§10 Feuer/ Grillen

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, offenes Feuer nur an den gekennzeichneten Feuerstellen zu machen. Halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit der Platzleitung.

Das Feuermachen in den Tipis bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Platzleitung.

Grillen am eigenen Campingbereich ist grundsätzlich erlaubt. Wir bitten aber um Vorsicht und Rücksicht auf benachbarte Camper.

Die Platzleitung behält es sich vor, bei andauernder Trockenheit oder gar hohen Waldbrandstufen Lagerfeuer, als auch das Grillen auf dem Campingplatz zu verbieten.

§11 Baden

Das Baden im „Silbersee“ ist verboten. Im Badeteich darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gebadet werden. Das Baden im Badeteich erfolgt auf eigene Gefahr!

Gegen eine kleine Ausleihgebühr können sich Schwimmwesten bei der Platzleitung ausgeliehen werden.

§12 Hausrecht geht vor Mietrecht

§13 Haftung

Haftung für abhanden gekommenes Eigentum kann nicht übernommen werden.

Das Ausüben jeglicher Freizeitaktivitäten auf dem Campingplatzgelände geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze ist auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Das Befahren des Silbersees mit betriebseigenen oder privaten Booten, Kanus oder ähnlichem unterliegt der eigenen Verantwortung und ist im Vorfeld von der Platzleitung zu genehmigen.

§14 Gehorsamkeitspflicht

Anordnungen der Platzleitung ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung macht die Platzleitung vom Hausrecht Gebrauch.

Die Vermietdauer des Standplatzes ist nicht übertragbar.

Absichtlich beschädigte Campingplatzeinrichtungen oder Gegenstände sind finanziell zu entschädigen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Servicebereichen Restaurant/ Kiosk, Lagerfeuerstellen beim Restaurant und Kiosk ist nicht gestattet.

§15 Hinweis zum Datenschutz

Der Campingplatz wird teilweise videoüberwacht. Die Aufnahme der Daten bei der Anmeldung dienen nur der internen Verarbeitung und der Erleichterung eines Wiederbesuches.

§16 Annahme der Platzordnung und der AGB durch Besucher

Mit Betreten des Platzes und des Restaurants akzeptieren Sie unsere Platzordnung und unsere AGB.



Die Platzleitung

Bertingen, Mai 2019